

97/129/EG:

Festlegung eines Kennzeichnungssystems für Verpackungsmaterialien gemäß der Richtlinie 94/62/EG

# KENNZEICHNUNG UND ENTSORGUNG VON VERPACKUNGSMATERIALIEN

Mit der Entscheidung 97/129/EG der Europäischen Kommission vom 28. Januar 1997 wird ein Kennzeichnungssystem für Verpackungsmaterialien gemäß der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle eingeführt (ABl. L 50 vom 28.02.1997, S. 28).

Das Kennzeichnungssystem basiert auf einer spezifischen Nummerierung und entsprechenden Abkürzungen zur Beschreibung der Art der verwendeten Verpackungsmaterialien und legt fest, welche Materialien diesem Kennzeichnungssystem unterliegen, um deren Entsorgung zu erleichtern.

Nachstehend sind die von MP Filtri S.p.A. verwendeten Materialien aufgeführt.



Polypropylen-Umreifungsband

PP 5



Kartons aus Pappe in verschiedenen Größen

PAP 20



Holzpaletten

FOR 50



Packpapier

PAP 22



Wellpappe

PAP 20



Luftpolsterfolie – hochdichtes Polyethylen

HDPE 2



VCI-Beutel

LDPE + VCI



Palettenfolie

LLDPE 4



Kartons für Filter und Filterelemente

PAP 21



Plastikbeutel

LDPE 4



Schrumpffolie

LDPE 4



Kunststoffnetze (verschiedene Farben)

LDPE 4



Recycelte Plastikbeutel

LDPE-regranuliert 4